Wassersport-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: Provinzial Versicherung AG
Unternehmensnummer: 5095 Deutschland

PROVINZIAL

Produkt:
Wassersport-Haftpflichtversicherung

Dieses Informationsblatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über eine Wassersport-Haftpflichtversicherung. Es ist beispielhaft und daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wassersport-Haftpflichtversicherung. Diese sichert Ihre gesetzliche Haftpflicht als Halter, Besitzer und Nutzer von Wassersport-Fahrzeugen ab.

Was ist versichert?

Gegenstand der Wassersport-Haftpflichtversicherung ist es:

- ✓ die gegen Sie geltend gemachten Haftpflichtansprüche als Halter, Besitzer und Nutzer von Wassersport-Fahrzeugen zu prüfen und
- ✓ berechtigte Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

Versichert ist die Nutzung von Wassersport-Fahrzeugen, ausschließlich zu privaten Zwecken und/oder zur gelegentlichen privaten Vermietung – ohne Berufsbesatzung – und deren Standort im Inland ist.

Versichert ist auch

- die Teilnahme an Segelregatten – nicht jedoch an Motorboot- oder Jetski-Rennen,
- der Gebrauch von Bootsanhängern,
- der Mietsachschaden an Einstellräumen und Steganlagen

Versicherungssumme

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihren Versicherungsunterlagen entnehmen.

Was ist nicht versichert?

- ✖ Motorboot- und Jetski-Rennen
- ✖ Schäden durch berufliche oder gewerbliche Tätigkeiten
- ✖ Schäden, die durch den Gebrauch eines Kraft-, Luft-, Raumfahrzeugs verursacht werden

Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Vorsätzliche begangene Handlungen

Wo bin ich versichert?

Die Wassersport-Haftpflichtversicherung gilt für Wassersport-Fahrzeuge, die ihren Standort im Inland haben. Haftpflichtschutz besteht bei der Nutzung dieser Wassersport-Fahrzeuge aber auch in ausländischen Gewässern.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Bitte bezahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns rechtzeitig vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Höhe des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.

Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.
Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt.
Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.
Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.
Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Vertragsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Vertragsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).
Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.